

Einzelpreis 70 Heller.
(Einschließlich 5 Heller Post)

12 Jahrgang. Donnerstag, 21. Juli 1932 Nr. 171.

Staatsstreich gegen Preußen

Papen zum Reichskommissar ernannt / Preußenkabinet abgesetzt
Severing weicht erst der Gewalt / Standrecht über Berlin und Brandenburg

Prag, 20. Juli. Der heutige Tag war für die Geschichte der Deutschen Republik von entscheidender Bedeutung. Die Reichsregierung hat, dem Drängen der Reichskreise nachgebend, den schon oft besprochenen Schlag gegen Preußen geführt. Sie hat den Reichskanzler zum Reichskommissar für Preußen bestellt und dessen erste Handlung war, den Ministerpräsidenten Braun und den Innenminister Severing abzusetzen. Gleichzeitig ging der Reichskanzler gegen das Berliner Polizeipräsidium vor. Der Berliner Polizeipräsident, der Vizepräsident und der Kommandeur wurden ihres Amtes enthoben. Sowohl die Minister als auch die Polizeibeamten harrten auf ihren Posten aus, bis sie gewaltsam entfernt wurden.

Die Sozialdemokratische Partei wird morgen zu den heutigen Ereignissen Stellung nehmen; der Parteiauschuß ist für Mittag einberufen. Gewerkschaften und Partei haben in einem Aufruf mitgeteilt, daß es gelte, die Wahlen zu ermöglichen; die Arbeiter werden aufgefordert, Disziplin zu bewahren.

Bedeutend ist, daß die Preussische Staatsregierung gegen den Schritt der Reichsregierung beim Staatsgerichtshof Einspruch erhoben hat, da die Einsetzung des Reichskommissars verfassungswidrig ist. Die Regierung Bayerns hat einen gleichen Schritt unternommen.

Das Vorgehen der Reichsregierung gegen die Preußenregierung wurde verbunden mit der Verhängung des Standrechts über Berlin und über die Provinz Brandenburg.

Der Schritt der Reichsregierung, der ein offener Verfassungsbruch ist, erfolgte auf Geheiß Hitlers und stellt einen Versuch dar, die Reichstagswahlen zu verhindern. Zum Seligen dieses Versuches wird die Sozialdemokratie nicht die Hand bieten. Sie wird im Gegenteil dafür sorgen, daß die Wahlen stattfinden, die insofern der erfolgreichen Arbeit der Eisernen Front die Hoffnungen Hitlers arg enttäuschen werden. Der Reichsfortigungsversuch, den der Reichskanzler heute abend im Rundfunk unternahm, ist ein Beweis für die enge Verbindung, die zwischen der Reichsregierung und Hitler besteht.

Die Putschverordnung.

Berlin, 20. Juli. Die Verordnung des Reichspräsidenten von Hindenburg über die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen lautet:

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 1. und 2., der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen folgendes:

1. Für die Geltungsdauer dieser Verordnung wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben. Er ist weiter ermächtigt, selbst die Dienstgeschäfte des preussischen Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissäre des Reichs mit der Führung der preussischen Ministerien zu betrauen.

nehmen und andere Personen als Kommissäre des Reichs mit der Führung der preussischen Ministerien zu betrauen.

Dem Reichskanzler stehen alle Befugnisse des preussischen Ministerpräsidenten, den von ihm mit der Führung der preussischen Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereichs alle Befugnisse der preussischen Staatsminister zu. Der Reichskanzler und die von ihm mit der Führung der preussischen Ministerien betrauten Personen üben die Befugnisse des preussischen Staatsministeriums aus.

2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Reudeck und Berlin, den 20. Juli 1932.
gez. von Hindenburg,
von Papen.

Preußen hat die Reichsregierung die Beobachtung machen müssen, daß Planmäßigkeit und Zielbewußtheit der Führung gegen die kommunistische Bewegung fehlen.

Es ist kein Zufall, daß gerade in Preußen die kommunistische Kampfantenne am stärksten und erfolgreichsten aufgetreten ist und an den verschiedensten Orten ernste und blutige Unruhen hervorgerufen hat. Es besteht der begründete Verdacht, daß hohe preussische Dienststellen den inneren Unabängigkeit besitzen, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Dadurch ist in weiten Kreisen der Behörden, der Exekutivbeamten sowie der Bevöl-

kerung die staatliche Autorität erschüttert. Verstärkt ist dieser Eindruck in der Öffentlichkeit durch die ungezügelt scharfen Angriffe des preussischen Innenministers Severing und anderer hoher Beamten gegen die Reichsregierung.

Die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Reichsregierung und Landesregierung ist durch dieses Auftreten unmöglich gemacht worden. Unter diesen unerträglichen Umständen ist die vorübergehende Zusammenfassung der Machtmittel des Reichs und Preußens in der Hand des Reichskanzlers als Reichskommissar für Preußen der einzige Weg zur raschen Befriedung des größten deutschen Landes.

Standrecht in Berlin und Brandenburg. Das Militär regiert.

Berlin, 20. Juli. Die wesentlichen Punkte der Verordnung des Reichspräsidenten lauten:

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2, der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Provinz Brandenburg folgendes:

§ 1. Die Art. 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen sowie Beschränkungen des Eigentums ausserhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2. Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den

Reichswehrminister über, der sie auf militärische Befehlshaber übertragen kann.

Zur Durchführung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen wird dem Inhaber der vollziehenden Gewalt die gesamte Schutzpolizei des bezeichneten Gebietes unmittelbar unterstellt.

Paragraph 3 und 4 setzt die Strafen fest, welche auf das Zuwiderhandeln gegen diese Verordnung gesetzt sind, bzw. die Verschärfung einiger sonst nach den ordentlichen Gesetzen zu verhängenden Strafen für schwere Delikte. In einer großen Anzahl von Fällen wird die Todesstrafe angedroht, besonders dann, wenn die Nichtbefolgung der Verordnung den Tod eines Menschen zur Folge hatte oder wenn nach den ordentlichen Gesetzen das betreffende Delikt mit lebenslanglichem Zuchthaus bestraft worden wäre.

Auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt sind durch den Reichsminister für Justiz außerordentliche Gerichte zu bilden, zu deren Zuständigkeit auch die nach Paragraph 3 der Verordnung zu verfolgenden Vergehen und Verbrechen gehören.

Severing und Braun weichen nur der Gewalt. Alle Minister solidarisch.

Berlin, 20. Juli. Zu den Vorgängen, die sich bei dem Erlaß und der Durchführung der heutigen Notverordnung abgespielt haben, erzählt das Conti-Büro folgendes:

Um 10 Uhr vormittags hatte der Reichskanzler die preussischen Minister Severing, Hirtfelder und Klepper zu sich gebeten, um ihnen die vorbereitete Verordnung und die Enthebung des Ministerpräsidenten Braun und des Reichsinnenministers Severing, gleichzeitig den an den früheren Oberbürgermeister von Essen Dr. Bracht erteilten Auftrag zur Wahrnehmung der Geschäfte des preussischen Innenministeriums mitzuteilen. Auf das Ersuchen, diesem sein Amt zu übergeben, weigerte sich der bisherige preussische Innenminister Severing mit der Begründung, er bezweifle das verfassungsmäßige Zustandekommen der Verordnung und er werde nur der Gewalt weichen. Der Reichskanzler erwiderte, daß die Frage der Verfassungsmäßigkeit zwar durch den Staatsgerichtshof zu prüfen, aber einstweilen eine mit den Unterschriften des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers vorliegende Verordnung rechts gültig sei. Daraufhin wurde der Ausnahmezustand über Berlin und die Provinz Brandenburg verhängt. Inhaber der vollziehenden Gewalt ist nunmehr der Kreiswehrkommandant General Rundstedt, ihm untersteht auch die Polizei in Berlin und Brandenburg.

Berlin, 20. Juli. Der Reichskanzler als Reichskommissar hatte die noch nicht abgesetzten preussischen Minister zu einer Kabinettsitzung berufen; zu der Sitzung, die ursprünglich um 4 Uhr stattfinden sollte, die Reichskanzler von Papen dann aber auf 5 Uhr angelegt hatte, erschienen kein Mitglied des preussischen Staatsministeriums. Der Reichskanzler war vorher eine entsprechende Mitteilung gemacht worden.

Das Reichskabinet trat um 6 Uhr zusammen; auf Grund der Tatsache, daß die preussischen Minister insgesamt keine Weiterarbeit unter Papen verweigert haben, hat Herr von Papen in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen sämtliche preussischen Minister ihrer Ämter enthoben.

Der Reichskanzler hat ferner zwei preussische Staatssekretäre, Dr. Staudinger aus dem Handelsministerium und Krüger aus dem Landwirtschaftsministerium, bis auf weiteres beurlaubt und sie ersucht, von der Führung ihrer Amtsgeschäfte Abstand zu nehmen.

Kurz vor dem Eintreffen des Oberbürgermeisters Dr. Bracht im Innenministerium verließ Ministerialdirektor Dr. Wadt das Ministerium, um sich nach Leipzig zu begeben und dort beim Staatsgerichtshof den Antrag der preussischen Regierung auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Maßnahmen der Reichsregierung einzureichen.

Eine tadelscheinige Begründung.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 ist der Reichskanzler zum Kommissar für Preußen bestimmt worden; in dieser Eigenschaft hat er auf Grund der ihm erteilten Vollmachten den Ministerpräsidenten Braun und den Innenminister Severing ihrer Ämter enthoben. Die Befugnisse und Aufgaben des preussischen Ministerpräsidenten sind auf den Reichskanzler als Reichskommissar übergegangen.

Die Selbständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angefaßt. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß bald eine Beendigung des auf Grund der

Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten wird.

Die blutigen, von kommunistischer Seite hervorgerufenen Unruhen haben die Reichsregierung vor die schwere Aufgabe gestellt, von sich aus für Ruhe und Sicherheit im größten Land Deutschlands zu sorgen. In den übrigen deutschen Ländern, in denen die Polizeibehörden straff geleitet werden, besteht keine Befürchtung, daß kommunistische Umtriebe Erfolg erzielen. Die Reichsregierung bedauert lebhaft, daß diese Voraussetzungen für Preußen nicht in dem notwendigen Umfang zutreffen, obgleich sich die ordentlichen Polizeiorgane durch Einsatz von Person und Leben der Beamten bemüht haben, der offenbar von langer Hand vorbereiteten Unruhen Herr zu werden. In

Tagesneuigkeiten

Hitler im Hemd.

Der sozialdemokratische Dieck-Verlag (Berlin) hat Hitlers „Geist“ gewissermaßen im Hemd dargestellt.

Der sozialdemokratische Dieck-Verlag (Berlin) hat Hitlers „Geist“ gewissermaßen im Hemd dargestellt.

Hitler hat die Verbreitung der Broschüre auf gerichtlichem Wege unterbunden.

Es ist nicht bekannt, ob Hitler die Klage eingereicht hat, weil er sich finanziell benachteiligt glaubte.

Nebenfalls beweist das Vorgehen gegen den Dieck-Verlag nichts anderes, als daß Hitler ein Kasper ist.

In den Hitler-Reden gibt es viele solcher bedenklicher Stellen.

Hitler im Hemd aber — davor muß dem deutschen Volk grauen.

Ein Verkehrsunfall und die gegnerische Presse.

Der moderne Verkehr erfordert tagtäglich Hunderte von Opfern. In Wien allein zählt man monatlich über 400 durch Automobile verunglückte Menschen.

Wir erinnern uns bei dieser Meldung daran, daß vor ganz kurzer Zeit eine Gerichtsverhandlung in Wien stattfand.

Der Bonze.

In einer rechtsradikalen Korrespondenz, die von H. D. Baetel herausgegeben wird, begründet ein SA-Mann, der 5 Jahre bei der SA gewesen ist, warum er ausgetreten ist.

„Es war nach einer Sportpalastversammlung. Wir standen draußen angetreten mit leuchtenden Augen.“

Die Person beförderung mit Lastauto wird durch die Regierungsverordnung gänzlich unmöglich gemacht.

Der Mann hat seinen Führer Goebbels durchschaut, als er ihn aus der Nähe gesehen hat.

Das Schimpfwort, das die Nationalsozialisten den Führern der Arbeiterbewegung zuschreiben, ist hier am richtigen Platz.

Cholera-Epidemie in China.

Washington, 20. Juli. Dem Staatsministerium sind Nachrichten über eine Cholera-Epidemie in China zugegangen.

Das Elend der Wiener Gewerbe.

Zahl der Lehrlinge um die Hälfte gesunken!

Wien, 20. Juli. Der letzte Bericht der Wiener Fortbildungsschulen gibt ein erschütterndes Bild vom Niedergang der Wiener Gewerbe.

Zehn Todesopfer einer Flugzeugkatastrophe.

Paris, 20. Juli. Wie aus Valparaiso gemeldet wird, ist das Flugzeug „San José“, das Samstag bei einem Flug von Santiago nach Buenos Aires verschollen ist.

Die neuen Vorschriften für Motorfahrzeuge.

die zum Teil am 18. Juli, auf Grund der Regierungsverordnung vom 30. Juni 1932, in Kraft getreten sind.

Anwendung gebracht werden, die das Aufwerfen von Kot unmöglich macht.

Die Person beförderung mit Lastauto wird durch die Regierungsverordnung gänzlich unmöglich gemacht.

Der Mann hat seinen Führer Goebbels durchschaut, als er ihn aus der Nähe gesehen hat.

Das Schimpfwort, das die Nationalsozialisten den Führern der Arbeiterbewegung zuschreiben, ist hier am richtigen Platz.

Explosionen

Im Steinbruch — in der Pulverfabrik — auf dem Fluß.

München, 20. Juli. Im Steinbruch bei Oberaudorf ereignete sich gestern nachmittags ein schweres Sprengungsglück.

Paris, 20. Juli. Durch die Explosion einer Granate in einer Pulverfabrik in Bouquet (Département Seine et Oise) wurden zwei Arbeiter getötet.

Brookville (Ontario), 20. Juli. Ein Boot mit sechs Mann Besatzung ist gestern auf dem St. Lawrence-Strom durch eine Dynamitexplosion zerstört worden.

Wieder ein Flugzeugunglück.

Prag 20. Juli. Beim Scharschießen auf Erdziele auf der Artillerie-Schießstätte in Malacka (Slowakei) habarierete das Flugzeug „S-16-67“.

Montag Prozeß Gorgulow.

Paris, 20. Juli. Der Mörder des Präsidenten Doumer Dr. Gorgulow ist gestern in das Gefängnis des Pariser Justizpalastes, die „Conciergerie“, überführt worden.

Anzeigeplacht für Tuberkulose in Frankreich.

Aber anscheinend aus Besorgnis um den Militarismus.

Paris, 20. Juli. Der neue französische Hygieneminister Senator Justin Godard kündigt heute im „Matin“ an, daß er in allernächster Zeit die Anzeigeplacht für Tuberkulose in Frankreich einzuführen gedenke.

Vom Rundfunk

Empfehlenswertes aus den Programmen.

Freitag, Prag: 6.15: Gymnastik. 11: Schallplatten. 13.40: Schallplatten. 18.25: Deutsche Sendung: Dr. Schausberger: Der Kampf um die Arbeitsfreude.

fulose befallenen jungen Leute sollen nach den Plänen des Ministers ein Jahr lang in staatlichen Sanatorien auf Staatskosten gepflegt werden.

Segeflug-Opfer. Am Dienstag-Morgen ist der Student Rüdiger aus Liegnitz beim Rhön-Segeflugwettbewerb auf der Wafferklappe abgestürzt und tödlich verunglückt.

Meteorkurz. Die Bevölkerung von Seibelberg und zahlreichen Orten der Holz wurde am Dienstag-Morgen durch den Lärm eines niederkehrenden Meteors erschreckt.

Schnelligkeitsrekord der englischen Eisenbahnen. Die britischen Eisenbahnen erzielten drei Schnelligkeitsrekorde.

Opfer der Alpen. Die Studenten A. F. und P. Pauli, die seit Sonntag im Gellhorn-Gaistal vermisst wurden, sind tot aufgefunden worden.

In Oesterreich wird eine Aepfelrekorde erwartet, die es nach vorläufigen Schätzungen ermöglichen soll, 7000 Waggons Speiseäpfel und 4000 Waggons Industrieäpfel in das Zollausland zu liefern.

Die staatliche Autobuslinie Auffsing-Zeilmerich über Lobositz nimmt ihren Betrieb am 1. August auf.

Drei Arbeiter verschüttet. Dienstag ereignete sich beim Bau des Flughafen in Triest ein schweres Unglück.

Todessturz. Auf eigenartige Weise kam in Bonn Rechtsanwält Dr. Winler ums Leben.

Eine wertvolle Entdeckung. Unter der Kirche San Pietro ad Atram, die zu den ältesten Kirchen Neapels zählt, wurde in der letzten Zeit ein ausgehnter frühchristlicher Friedhof gefunden.

Subskription für ein Briand-Denkmal. Die französische Regierung beschloß auf Vorschlag der Gesellschaft der Freunde Briands, zur Errichtung eines Denkmals für Aristide Briand eine öffentliche Subskription zu veranstalten.

Mordgeheimnis. Ein ehemaliger Reichwehrgeldwebel Thomas aus Schlesien und seine Freundin, eine Maria Schäfer, haben der Kölner Kriminalpolizei gestanden, am 8. April dieses Jahres in Köln den siebzehnjährigen Arzt Dr. Rubensohn niedergeschlagen, gefesselt, gewürgt und um 750 Mf. sowie um Schmutz beraubt zu haben.

Rubensohn war an dem Ansel, den ihm Thomas in den Mund gesteckt hatte, ersticht. Maria Schöbe gibt an, ihren Bräutigam zu der Tat, die einen Nachbarn darstellte, angestiftet zu haben. Ihre Mutter ist Witwifreierin des Nordes und Teilhaberin am Raub. Außerdem sind noch weitere Mitwisser und Nutznießer in Untersuchungshaft.

